



AMTSGERICHT PFORZHEIM

Amtsgericht Pforzheim, PF 100340, 75103 Pforzheim

An alle
Rechtsanwältinnen und
Rechtsanwälte im Gebiet
der Stadt Pforzheim und
des Enzkreises

Pforzheim, 21.03.2024

Suche nach beruflichen Betreuerinnen und Betreuern

Sehr geehrte Damen Rechtsanwältinnen,
sehr geehrte Herren Rechtsanwälte,

eine Krankheit, ein Unfall oder schlicht das Alter lassen immer mehr Menschen zum Betreuungsfall werden. Neben medizinischer und psychologischer Hilfe benötigen sie häufig auch Hilfe in rechtlichen Angelegenheiten.

Aktuell benötigen ca. 1400 Menschen in der Stadt Pforzheim und ca. 1.300 Menschen im Enzkreis einen rechtlichen Betreuer, eine rechtliche Betreuerin, weil sie entweder keine Vertrauensperson haben oder nicht rechtzeitig eine Vollmacht erteilen. Fast die Hälfte wird von Ehrenamtlichen, hauptsächlich von Familienangehörigen oder guten Bekannten, rechtlich betreut. Dies ist auch gut so, denn ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen Betreutem und Betreuer ist eine gute Basis für die Zusammenarbeit im Betreuungsverfahren.

Allerdings werden die Betreuungsfälle über alle Altersgruppen hinweg immer anspruchsvoller und damit oft zu komplex für ehrenamtlich Tätige.

Die Betreuungsverfahren in unserer Region laufen über die Amtsgerichte in Pforzheim und Maulbronn, die sich dann an die Betreuungsbehörden der Stadt Pforzheim und des Enzkreises wenden, um geeignete Berufsbetreuer zu finden, die Betreuungen ggf. aber auch Ergänzungsbetreuungen für bestimmte Rechtsgeschäfte übernehmen. Und diese werden dringender denn je gesucht!

Nachdem es in Betreuungsverfahren um die „rechtliche“ Vertretung, und nicht um die tatsächliche Vertretung der betreuten Person geht, sind besonders Juristinnen und Juristen für die Führung von Berufsbetreuungen geeignet. Daher wenden wir uns an Sie:

Wir bitten Sie, berufliche Betreuungen zu übernehmen!

Dazu müssten Sie sich bei der Betreuungsbehörde der Stadt Pforzheim oder des Enzkreises, wenn sich in einer der beiden Gebietskörperschaften ihr Sitz bzw. hilfsweise ihr Wohnsitz befindet, registrieren lassen. Das Registrierungsverfahren für berufliche Betreuer gibt es erst seit 01.01.2023. Ab diesem Zeitpunkt ist die Möglichkeit zur Registrierung gegeben, wenn man folgende Voraussetzungen erfüllt (s. § 23 BtOG):

- persönliche Eignung und Zuverlässigkeit muss gegeben sein
- eine ausreichende Sachkunde für die Tätigkeit als beruflicher Betreuer wird nachgewiesen und
- es muss eine Berufshaftpflichtversicherung für Vermögensschäden mit einer Mindestversicherungssumme von 250.000 Euro pro Versicherungsfall und von 1.000.000 Euro für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres abgeschlossen und nachgewiesen sein.

Glücklicherweise gilt sowohl bei Juristinnen und Juristen mit der Befähigung zum Richteramt sowie denjenigen, die ein Studium der Sozialpädagogik oder der Sozialen Arbeit erfolgreich abgeschlossen haben, die erforderliche Sachkunde als nachgewiesen. Andere Registrierungswillige müssen die Sachkunde durch kostenpflichtige Sachkundekurse nachweisen.

Die Registrierung ist zwingende Voraussetzung für den Anspruch auf Vergütung.

Für Ihre geleistete Arbeit erhalten Sie eine Vergütung gemäß dem Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG). Für Sie als Juristinnen und Juristen ist die Vergütungstabelle C mit den höchsten Fallpauschalen im Anhang des Gesetzes maßgeblich.

Aber um ehrlich zu sein: Reich werden Sie mit den Fallpauschalen nicht. Vielleicht wünschen Sie sich jedoch noch eine etwas sozialere Komponente in Ihrem Beruf oder haben das Bedürfnis mit Ihren rechtlichen Kenntnissen etwas Gutes tun zu wollen. Dann haben Sie die besten Voraussetzungen als berufliche Betreuer!

Haben wir Sie etwas neugierig gemacht? In diesem Fall stehen Ihnen die Sachgebietsleiter der beiden Betreuungsbehörden für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung:

Für die Stadt Pforzheim:
Achim Werner (Tel.: 07231/39-2720, Mail: achim.werner@pforzheim.de),

Für den Enzkreis:
Manfred Krohmer (Tel.: 07231/308-9793, Mail: manfred.krohmer@enzkreis.de).

Für das Betreuungsgericht Pforzheim:
Dr. Johann-Michael Mayer-Pflomm (Tel: 07231/309341, Mail: Mayer-Pflomm@AGPforzheim.justiz.bwl.de)

Wir würden uns über eine gemeinsame Zusammenarbeit mit Ihnen freuen!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Johann Mayer-Pflomm
Richter am Amtsgericht

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Gerichts unter dem Menüpunkt „Service“ / „Informationen zum Datenschutz in der Justiz“. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch an Verfahrensbeteiligte in Papierform.
--